

gen Verwaltungsbeamten König Philipps II. August. Vorausgeschickt ist eine umsichtige Einleitung, die hervorhebt, daß es sich bei der Quelle um eines der frühesten Inventare handelt, das Besitzungen und Einkünfte eines Laien verzeichnet.

Rolf Große

Robert-Henri BAUTIER / Janine SORNAY, *Les sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Âge. Série 2: Les états de la maison de Bourgogne*, Vol. 1: *Archives centrales de l'État bourguignon (1384–1500)*; *Archives des principautés territoriales*, Fasc. 1: *Les principautés du Sud*, Fasc. 2: *Les principautés du Nord (supplément)*. Comtés de Hollande et Zélande et duché de Gueldre, par Michel VAN GENT. Mise à jour du fasc. 2: additions et corrections (*Sources de l'Histoire économique et sociale*) Paris 2001, CNRS Éd., XIII u. 782 S., 4 Karten, ISBN 2-271-05841-4, EUR 79,27. – Siebzehn Jahre nach Erscheinen des zweiten Faszikels dieses Werkes, der die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Quellen der nördlichen Teile des burgundischen Herrschaftskomplexes erschloß (vgl. DA 43, 618), liegt nun der erste vor. Er behandelt nicht nur das burgundische Zentralarchiv (dessen Funktion die Depots in Lille und Dijon wahrnahmen), das Herzogtum Burgund und die Franche-Comté, sondern bietet auch einen Nachtrag zum früheren Faszikel, gewidmet dem Herzogtum Geldern sowie den Grafschaften Holland und Seeland. Nach bewährtem Prinzip in umfangreiche Abschnitte zu den „Documents généraux“, der „Comptabilité“ und den „Documents administratifs et judiciaires“ gegliedert, gewährt der Band einen ausführlichen Überblick über die hsl. Quellen. Vorausgeschickt werden jeweils kurze Einführungen, vor allem zur Verwaltungs- und Archivgeschichte, sowie bibliographische Hinweise. Auf eine „orientation bibliographique générale“ zum burgundischen Staat wurde hingegen angesichts der kaum noch zu überschauenden Fülle an Literatur verzichtet. Als zeitlicher Rahmen dient nicht die Regierung der vier großen Herzöge, der Band reicht vielmehr bis 1500, bezieht also auch die Anfänge der habsburgischen Herrschaft mit ein. Ausdrücklich erwähnt sei ferner, daß sich vereinzelt Hinweise auf die Urkundenüberlieferung im Früh- und Hoch-MA finden, etwa für die Grafen von Holland. Dieses mit bewundernswertem Fleiß erstellte Werk wird der Erforschung Burgunds als wichtiges Arbeitsinstrument dienen. Geplant ist ein weiterer Band für die Archive kirchlicher Institutionen (Lüttich, Cambrai, Tournai und Utrecht).

Rolf Große

J. L. GRASSI, *The Lands and Revenues of Edward the Confessor*, *English Historical Review* 117 (2002) S. 251–283, studiert auf der Grundlage des Domesday Book Besitz und Einkünfte Eduards des Bekenners.

M. M.

Nick BARRATT, *The English Revenue of Richard I*, *English Historical Review* 116 (2001) S. 635–656, studiert auf der Basis der einmaligen englischen Rechnungsüberlieferung, insbesondere der „pipe rolls“, detailliert die Einnahmen Richards I. Löwenherz während seiner gesamten Regierungszeit.

M. M.